

## Redaktioneller Teil

### Sächsl.-Thüringischer Buchhändler-Verband.

Einladung zur 43. ordentlichen Verbandsversammlung am Sonntag, dem 8. September 1929, 9½ Uhr, im Saale der »Erholung« zu Weimar.

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Werbeleiters. Beschlusfassung über künftige Werbung.
3. Ausbildung des Nachwuchses.
4. Tagesfragen des Buchhandels. Vortrag von Generaldirektor Dr. Albert Dey, Leipzig.
5. Bericht des Schatzmeisters über das Rechnungsjahr 1928 und 1929. Voranschlag für 1930. Festsetzung des Jahresbeitrages.
6. Neuwahl des Vorstandes. Sitzungsgemäß scheiden aus die Herren: Breunung, Eichelberg, Dr. Kellermann, Kretschmann und Schroeder. Wiederwahl ist zulässig.
7. Wahl des Ortes der nächsten Verbandsversammlung.
8. Verschiedenes.

Anderungen und Umstellungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Sonnabend, den 7. September, 20 Uhr, im Stadthaus-Saal:

1. Goethe-Weimar. Vortrag mit Lichtbildern von Professor Dr. Hans Wahl, Direktor des Goethe-Nationalmuseums.
2. Vorbesprechung zur Hauptversammlung.

Anträge für die Verbandsversammlung, deren Zulassung vom Vorstand abhängt, sind rechtzeitig dem Vorsitzenden zu unterbreiten. Eine halbe Stunde vor der Hauptversammlung findet wieder zur Besprechung der Vorstandswahl eine Versammlung ohne den Vorstand statt.

Anmeldungen sind bis zum 1. September an Herrn Buchhändler Albert Breunung (Thelemannsche Buchhandlung) in Weimar zu richten.

Wir bitten um zahlreichen Besuch, besonders schon am Sonnabend abend wegen des sehr interessanten Vortrages, zu dem auch Gehilfen Zutritt haben.

Magdeburg, Rudolstadt, Delitzsch, Weimar, Gotha, Torgau, den 20. August 1929.

#### Der Vorstand:

Friedrich Reinecke. Otto Mark. Paul Pabst.  
Albert Breunung. Victor Schroeder.  
Rolf Kretschmann. Dr. Hermann Kellermann.  
Max Eichelberg.

### Zur Frage der Bibliotheksetats.

Mitgeteilt aus dem Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule in Leipzig.

(Vgl. hierzu Bbl. Nr. 216 vom 15. Sept. 1927, Nr. 30 vom 4 Febr., Nr. 162 vom 14. Juli, Nr. 271 vom 22. Nov. und Nr. 273 vom 24. Nov. 1928.)

#### V. Die vollstümlichen Büchereien.

##### 1. Allgemeines und Grundfähliches.

Als Teil der durch die liberalen und sozialen Ideen des 19. Jahrhunderts stark geförderten Volksbildungsbewegung hat das vollstümliche Büchereiwesen von jeher die Öffentlichkeit in ganz anderer Weise beschäftigt als etwa die wissenschaftliche Bibliothek. Die Frage der Finanzierung hat dabei stets eine große Rolle gespielt. Die vollstümliche Bücherei war in den ersten Abschnitten ihrer Entwicklung nicht wie die wissenschaftliche Bibliothek meist Gegenstand der öffentlichen Verwaltung von Ländern und Gemeinden oder der Fürsorge von Fürstenthümern, sondern sie verdankte ihre Entstehung und Förderung größtenteils der privaten Initiative von Vereinen, Organisationen und einzelnen Personen. Die finanziellen Mittel dieser Stellen waren naturgemäß beschränkt und reichten oft nicht aus, die mitunter auch recht plan- und ideenlos begonnene Arbeit in zweckmäßiger Weise fortzuführen. Man wandte sich daher um Unterstützungen an Länder und Gemeinden, die dann auch nach und nach immer umfassender die Verpflichtungen übernahmen, die ihnen auf diesem Gebiete des Bildungswesens neu zuwuchsen. Besonders um die Jahrhundertwende warb man so in Wort und Schrift für die vollstümliche Bücherei und die Sicherung ihrer Existenzgrundlagen. Die führenden Männer der Büchereibewegung jener Tage konnten mit Recht auf das Vorbild der angelsächsischen Länder hinweisen, in denen dem öffentlichen Büchereiwesen aus öffentlichen und privaten Mitteln, zum Teil auf dem Wege der Gesetzgebung, ganz andere Beträge zur Verfügung gestellt wurden als in Deutschland. Man erließ daher Aufrufe, stellte Berechnungen an, veranstaltete Rundfragen und untersuchte die finanziellen Leistungen der Kommunen.

So kommt es, daß für eine Betrachtung der Entwicklung und des Standes der Volksbüchereietats in Jahrbüchern und Jahresberichten, in Haushaltplänen, Einzelschriften und Zeitschriften eine Fülle von Material vorliegt, das, umfassender als das für andere Bibliotheksgattungen, schon besser einen Einblick in die bildungswirtschaftlichen Voraussetzungen gestattet. Dieses Material teilt allerdings mit jenem den Mangel, daß es statistisch weitgehend unmethodisch und systemlos, daher auch unzuverlässig ist.

Schon die Abgrenzung des Begriffs der vollstümlichen Bücherei begegnet Schwierigkeiten, die bis heute noch nicht ganz überwunden sind. Zu einer klaren, wenn auch nicht in allen Fällen eindeutigen Unterscheidung von der wissenschaftlichen Bibliothek ist es eigentlich erst in den letzten zwei Jahrzehnten gekommen, in denen sich die vollstümliche Bücherei zu einem autonomen Bibliothekstyp mit besonderen Voraussetzungen und